

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.205.382

Wien, 5. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5145/J vom 5. März 2026 der Abgeordneten Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 9

1. *Gibt es aktuell Pläne, das Finanzamt Freistadt zu schließen?*
2. *Gibt es aktuell Pläne, das Finanzamt Freistadt zu verlegen?*
3. *Gab es seit Ihrer Amtsübernahme Pläne, das Finanzamt Freistadt zu schließen?*
4. *Gab es seit Ihrer Amtsübernahme Pläne, das Finanzamt Freistadt zu verlegen?*
5. *Gibt es aktuell Pläne, weitere Finanzämter in Oberösterreich zu schließen?*
6. *Gibt es aktuell Pläne, weitere Finanzämter in Oberösterreich zu verlegen?*
7. *Gab es seit Ihrer Amtsübernahme Pläne, Finanzämter in Oberösterreich zu schließen?*
8. *Gab es seit Ihrer Amtsübernahme Pläne, Finanzämter in Oberösterreich zu verlegen?*
9. *Wurden betroffene Mitarbeiter von geplanten Standortschließungen bzw. -verlegungen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit gibt es keine Pläne, den Standort Freistadt zu schließen oder zu verlegen. Auch seit meiner Amtsübernahme gab keine derartigen Pläne. Gleiches gilt für andere Standorte des Finanzamts Österreich in Oberösterreich.

Standorte der Finanzverwaltung werden jedoch, wie im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geboten, regelmäßig evaluiert. Dabei werden auch Veränderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und im Bedarf der Steuerpflichtigen berücksichtigt. Die Evaluierungen erfolgen anhand unterschiedlicher Kriterien, darunter insbesondere Fragen der Qualität der Dienstleistung, der regionalen Erreichbarkeit, arbeitsmarktbezogene Aspekte sowie organisatorische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Da aktuell keine geplanten Standortschließungen oder -verlegungen vorliegen, stellte sich die Frage einer Information betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht.

Zu Frage 10

Können Sie gewährleisten, dass der Standort des Finanzamts Freistadt samt aller Mitarbeiter während Ihrer Amtszeit gesichert bleibt?

a. Können Sie gewährleisten, dass alle Planstellen im Finanzamt Freistadt und der dort angesiedelten Finanzpolizei vor Ort erhalten bleiben?

Die Finanzverwaltung unterliegt – wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung – laufenden organisatorischen und strukturellen Evaluierungen. Diese erfolgen im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und berücksichtigen unterschiedliche fachliche, organisatorische und regionale Aspekte. Eine pauschale Festlegung für die gesamte Amtszeit hinsichtlich einzelner Standorte oder Planstellen kann vor diesem Hintergrund nicht getroffen werden.

Zu Frage 11

Stehen Sie als verantwortlicher Minister dafür ein, eine Ausdünnung des ländlichen Raums - wie es die Auflassung des Standorts Freistadt bedeuten würde - zu verhindern?

Die Finanzverwaltung bekennt sich zu einer leistungsfähigen, bürgernahen und regional ausgewogenen Aufgabenerfüllung. Standortfragen werden daher stets unter Berücksichtigung dieser Aspekte geprüft.

Zu Frage 12a

Wie lautet der aktuelle Stand des von Ihrem Ministerium erwähnten „Effizienzprozesses“?

a. Welche Einsparungen sind geplant?

Das „Regierungsprogramm 2025–2029“, die „Strategie des Bundesministeriums für Finanzen“ sowie die „Strategie der Finanzverwaltung“ des Bundesministeriums für Finanzen legen den Grundstein für eine regelmäßige Evaluierung und damit verbundene Modernisierungsmaßnahmen in der Finanzverwaltung. Die aktive Gestaltung einer modernen und zukunftsfähigen Finanzverwaltung, die den Anforderungen einer dynamischen Wirtschaft sowie den vielfältigen Bedürfnissen der Steuerpflichtigen gerecht wird und gleichzeitig einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleistet, ist dabei geboten.

Zu Frage 12b bis 12e

b. Sind Standortschließungen ausgeschlossen?

c. Sind Standortverlegungen ausgeschlossen?

d. Ist ein Mitarbeiterabbau ausgeschlossen?

e. Ist ausgeschlossen, dass Mitarbeiter bzw. Dienststellen verlegt werden?

Standort-, Organisations- und Personalfragen sind Gegenstand laufender Evaluierungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Finanzverwaltung. Derartige Maßnahmen werden nicht isoliert betrachtet, sondern anhand einer Vielzahl von Kriterien geprüft, weshalb einzelne Maßnahmen nicht pauschal ausgeschlossen werden können.

Zu Frage 12f und 12g

f. In welchen Bereichen erwartet man sich eine Effizienzsteigerung?

g. In welchen Bereichen erarbeitet ihr Ministerium Effizienzsteigerungen?

Effizienzsteigerungen werden insbesondere in den Bereichen Prozessoptimierung, Digitalisierung, organisatorische Weiterentwicklung sowie beim zielgerichteten Einsatz von Ressourcen geprüft und – soweit zweckmäßig – umgesetzt.

Zu Frage 13

Wie können Sie sich erklären, dass mehrere Medien über eine mögliche Schließung eines Finanzamts, konkret jenes in Freistadt, berichten?

Medienberichte können auf Spekulationen oder auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass Standorte der Finanzverwaltung routinemäßig evaluiert werden. Aus solchen regelmäßigen Überprüfungen kann jedoch nicht auf konkrete Schließungs- oder Verlegungspläne geschlossen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

